



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 80 02 15, 99028 Erfurt

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (361) 34963-0
Telefax: +49 (361) 34963-9601
E-Mail: Sb1-erf-hal@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 27.05.2026

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 3554161

631ppa/014-2316#004

Betreff: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund standortbezogener Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 und 5 UVPG für das Vorhaben „Elektrifizierung der Strecke Bahnhof Gerstungen - Bf Heimboldshausen Planfeststellungsabschnitt 2 - Errichtung der Oberleitung Bereich Thüringen Bahnhof Gerstungen km 0,000 - Bf Dankmarshausen km 7,684“, Bahn-km 0,000 bis 7,684 der Strecke 6707 Gerstungen - Vacha in Gerstungen - Werra-Suhl-Tal

Bezug: Antrag vom 27.02.2026, Az. V.II-SO-E-G 1

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 und 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 14a Abs. 2 Nr. 1.

Das Vorhaben hat die Elektrifizierung eines 7,68 km langen Abschnittes zwischen Gerstungen und Denkmarshausen der Strecke 6707 Bf Gerstungen – Bf Heimboldshausen zum Gegenstand. Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in

Anlage 1 UVPG aufgeführt ist. Es handelt sich um den Bau einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen nach Nr. 14.8.3.2 Anlage 1 UVPG.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt wird das Vorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durchführen, falls für dieses die UVP-Pflicht besteht gemäß § 18 Abs. 1a Satz 1 AEG. Dieses stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP. Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht) nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen.

Bei dem gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um ein Änderungsvorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2b) UVPG.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird die spezifische ökologische Empfindlichkeit im Einwirkungsbereich des Vorhabens geprüft. Diese besteht, wenn besondere örtliche Gegebenheiten i. S. d. Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vorliegen, anderenfalls besteht keine UVP-Pflicht. Liegen solche besonderen örtlichen Gegebenheiten vor wird in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der besonderen Empfindlichkeit oder der Schutzziele der Schutzkriterien haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Vorliegende Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in die Prüfung einzubeziehen.

1 Merkmale des Vorhabens

Geplant ist die Ausstattung der Strecke 6707 Bf Gerstungen – Bf Heimboldshausen von Bahnkilometer 0,000 bis 7,680 zwischen Gerstungen und Denkmarshausen mit Oberleitungsmasten.

2 Standort des Vorhabens

Eine spezifische ökologische Empfindlichkeit im Einwirkungsbereich des Vorhabens besteht, wenn besondere örtliche Gegebenheiten i. S. d. Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vorliegen unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens des gegenständlichen Vorhabens mit anderen Vorhaben im gemeinsamen Einwirkungsbereich.

1. FFH Gebiet DE-5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“
2. Vogelschutzgebiet DE-2127-405 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“

Nach § 30 BNatschG geschützte Biotope

1. Graben mit periodischer oder dauerhafter Wasserführung (naturnahe Ausbildung): renaturierter Verlauf der Weihe innerhalb der Werraau
2. Mäßig artenreiche frische Mähwiese: kleinteilige Grünlandparzellen am südlichen Ortsrand von Gerstungen
3. Sonstige krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft: Bahndamm und Gleisrandbereich, Ränder um Gehölzstrukturen
4. Gebüsche mit überwiegend autochtonen Arten, stickstoffreicher, ruderaler Standorte: kleinflächige Gebüsche entlang der Bahnstrecke
5. Feldgehölze frischer Standort, mittlere Ausprägung: Gehölzgruppen entlang der Bahnstrecken, flächige Gehölze auf Einschnittböschungen

3 Ergebnis

Aus den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin (Formblatt U 3, Unterlage 10 Landschaftspflegerischer begleitplan, Unterlage 11 FFH-Vorprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie Unterlage 12 Artenschutzfachbeitrag) ergibt sich nach überschlägiger Prüfung in der zweiten Stufe, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der besonderen Empfindlichkeit oder der Schutzziele der Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie wird zudem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) bekannt gegeben gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UVP-Portal-VwV.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und

ohne Unterschrift gültig